



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 21.3/07 – 04/09**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Projekt- und Investorenleitstelle**

Stand des Verfahrens:						
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	18.07.2007	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung				

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	18.07.2007	ausgefertigt am:	19.07.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	19	dagegen:	6	Enthaltungen:	3

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss über den Ausbau von Kreuzungen zwischen Straße - Schiene im Zuge des Streckenausbaus Dresden - Leipzig der Deutschen Bahn AG (kurz: DB AG)

hier: Neubau Brück Nach der Schiffsmühle

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul fasst in seiner Sitzung am 18.07.2007 nachfolgenden Grundsatzbeschluss über den Ausbau von Kreuzungen zwischen dem kommunalen Straßennetz mit den Anlagen der DB AG im Zuge des seitens der DB AG ab 2008 geplanten Streckenausbaus Dresden-Leipzig. Mit diesem Beschluss werden sämtliche bisher in dieser Angelegenheit gefassten Beschlüsse fortgeschrieben und ersetzt.

- Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen **Kreuzungsvereinbarungen** mit der DB AG anzupassen bzw. abzuschließen. Auf der Grundlage der abgeschlossenen Kreuzungsvereinbarungen sind seitens der Verwaltung die notwendigen **Fördermittel** zu beantragen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	05.06.2007	nö					
SEA	19.06.2007	nö					
SEA	03.07.2007	nö		x		x	
VFA	04.07.2007	nö		x			
SR	18.07.2007	ö		x		x	

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die **mittelfristige Finanzplanung** im Zuge der Haushaltsplanung 2008 derart fortzuschreiben, dass unter Annahme einer 75%-igen Förderung die notwendigen Eigenmittel sowie die Gesamtfinanzierung der Brückenbauwerke in Übereinstimmung mit den vorgesehenen Realisierungsterminen der DB AG gesichert sind.
3. Zur Sicherung des Trassenkorridors zur Anbindung des neuen Brückenbauwerkes „Nach der Schiffsmühle“ an das vorhandene Straßennetz sowie zur dauerhaften Sicherung des Trassenkorridors der sog. „ESAG-Spange“ sind **Bebauungspläne** aufzustellen.

Rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:	siehe Anlage 1				
ggf. Gesamtkosten des Teilloser:					
<u>Finanzierung:</u>					
HHSSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
<u>Folgekosten:</u>					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
<u>Bemerkungen:</u> Die in der Anlage 1 angegebenen Kosten sind derzeit noch vorläufige Kosten. Eine Präzisierung ist erst nach Abschluss der jeweiligen Kreuzungsvereinbarungen möglich.					
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:		
	Mitzeichnung Erster Bürgermeister		Datum:		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:		

Wendsche

Begründung:

Bereits in den Jahren 1998/1999 wurden im Stadtrat Beschlüsse zu Brückenbauten getroffen, welche die Grundlage der weiteren Planung sowie zum Abschluss von Kreuzungsvereinbarungen mit der DB AG bildeten.

SR 64.1/98 – 94/99 Planungen zu Brücken im Stadtgebiet zwischen Radebeul-West und Stadtgrenze zu Dresden

SR 24/99 – 94/99 Planungsvereinbarungen zu den Eisenbahnüberführungen Neubau ESAG-Spange und Umbauten Wasastraße und Forststraße

SR 29/99 – 94/99 Maßnahmebeschluss Verkehrsbau im großräumigen Zusammenhang zum B-Plan-Gebiet Waldstraße

Die große Verzögerung der Projektdurchführung der DB AG für den Streckenabschnitt in unserem Stadtgebiet macht es erforderlich und möglich, die damals getroffenen Entscheidungen nochmals auf den Prüfstand zu stellen und entsprechend der neuen Anforderungen zu präzisieren. Ziel der Anpassung und Umsetzung ist es, das innerstädtische Straßennetz sowohl entsprechend der gegenwärtigen als auch der prognostischen Anforderungen attraktiv und wirtschaftlich sinnvoll zu ertüchtigen und somit die innerörtlichen und regionalen Verkehrsströme zielgerichtet zu leiten.

Als wesentliche Vorhaben waren Ende der 90er Jahre der Um- und Ausbau der Brücken Forststraße und Wasastraße sowie der Brückenneubau der sog. ESAG-Spange fixiert. Für die Brücken Gradsteg, Neue Straße, Weintraubenstraße, Straße des Friedens, Gohliser Straße und Schildenstraße war die Beibehaltung des Bestandes vorgesehen. Die Brückenum- bzw. -neubauten Coswiger Straße, Johannisbergstraße und Cossebauder Straße wurden bereits im Zuge des Baus der Querspange Naundorf realisiert. Für den Bahnübergang Nach der Schiffsmühle wurde damals noch keine Entscheidung getroffen.

Für Radebeul sind die Meißner Straße und mit etwas geringerer Bedeutung die Kötzschenbrodaer/Kötitzer Straße die wesentlichen Ost-West-Verbindungen und damit das verkehrliche Rückgrat unserer Stadt. Zwischen diesen beiden Trassen ist in Dammlage die Trasse der DB AG gelegen. Um beide Straßentrassen im Interesse der Erschließung des gesamten Stadtgebietes miteinander zu verbinden sowie die trennende Wirkung der Bahntrasse aufzuheben sind vielfältige und leistungsfähige Nord-Süd-Trassen zwingend erforderlich. Darüber hinaus bilden die S 81 im Norden Radebeuls und die B 6 mit Anbindung über die S 84 die wesentlichen überregionalen Verbindungsstraßen gerade auch für die Anbindung zur Autobahn A 4. Insbesondere für den Gewerbeverkehr stellen die derzeitigen Durchfahrtshöhen sowie die beschränkten Bahnübergänge starke Einschränkungen dar. Diese gilt es im Zuge des Streckenausbaus der DB AG zu beseitigen.

Die Notwendigkeit der Einzelvorhaben begründet sich wie folgt:

Neubau Brücke Nach der Schiffsmühle

In der ursprünglichen Planung/Bestellung von Ende der 90er Jahre nicht enthalten.

Die derzeitige technische Ausrüstung des Bahnüberganges ist auf Grund des Wegfalls der Ausnahmegenehmigung für Blinklichtanlagen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu erneuern. Die dafür erforderlichen finanziellen Aufwendungen stehen in keinem Zusammenhang mit den durch eine neue dreifache Schrankenanlage zu erreichenden Effekte. Insbesondere die geplante Erhöhung der Taktfrequenz der S-Bahn (Strecke Dresden-Leipzig) und der zunehmende Güterverkehr in Richtung Dresden-Friedrichstadt werden zukünftig zu einer weiteren Erhöhung der erforderlichen Schließzeiten führen. Bereits heute wird die Schrankenanlagen von täglich 400 Zugfahrten passiert.

In Machbarkeitsstudien wurde die Realisierbarkeit sowohl einer Fuß- und Radwegbrücke wie auch einer Straßenbrücke mit einseitigem Geh- und Radweg geprüft. Der Bau einer Straßenbrücke verspricht zu vertretbaren Kosten die größten Effekte. Mit einer Straßenbrücke wäre die kreuzungsfreie Nutzung durch alle Verkehrsteilnehmer gegeben. Des weiteren würden dadurch die Gewerbegebiete Radebeul-Naundorf und Coswig-Kötitz direkt an die Staatsstraße S 82 (Meißner Straße) angebunden. Die Realisierung einer Überführung wird auch seitens der DB AG als sinnvoll angesehen. Eine direkte Anbindung an die S 84 neu ist nicht möglich, da die S 84 sich in diesem Bereich in Hochlage befindet.

Seitens der Großen Kreisstadt Coswig wird das Vorhaben unterstützt und mit Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2007 wurde eine finanzielle Beteiligung i.H.v. maximal 150 T€ bestätigt. Ebenso wurde mit Beschluss SEA 24/04–99/04 „Anteilige Finanzierung des Neubaus der Überführung Nach der Schiffmühle für den Bauabschnitt Anschlussgleis“ seitens der Stadt Radebeul der Beschluss zur Kostenübernahme der Überführung über das Anschlussgleis von Thyssen gefasst.

Anlage